

Der „Bote vom Welzh. Wald“ erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 Rth im Oberamtsbezirk Welzheim mit Postzuschlag 1 Rth 25 ^g außerhalb 1 Rth 45 ^g

Inserate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 ^g von außerhalb derselben mit 10 ^g für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.



Der „Bote vom Welzh. Wald“ erſch. int am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und koſtet bei der Expedition pro Quartal 1 Rth im Oberamtsbezirk Welzheim mit Poſtzuschlag 1 Rth 25 ^g außerhalb 1 Rth 45 ^g

Inſerate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 ^g von außerhalb deſſelben mit 10 ^g für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 101.

Welzheim, Sonntag den 4. Juli

1875.

Verfügungen der Behörden.

Aufforderung zu Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1875. behufs Besteuerung 1875/76.

In Gemäßheit des Art. 7. des Gesetzes vom 19. September 1852. Reg.-Blatt S. 236. wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1875. folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. bezw. Art. 2. des Gesetzes vom 30. März 1872. bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter haben nach Maßgabe der gedachten Gesetze an die nach §. 12. der Verfügung zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. zusammengesezte Ortssteuercommission spätestens bis 1. August 1875., oder wenn dieselbe einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- ob sie sich am 1. Juli 1875. im Besitze steuerbarer Capitalien und Renten befunden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande an diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1875/76. entscheidet, der Jahres-Ertrag belauft.
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen als auch in veränderlichen Bezügen stellt, wobei das feste ständige Einkommen nach dem Stande 1. Juli 1875. das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Vorjahrs 1. Juli 1874. anzugeben ist.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Faturungspflicht, und der Ansprüche auf Steuerbefreiung wird auf die nähere Ausführung, welche in der durch den Staatsanzeiger vom 2. Juli 1875. Nr. 151 veröffentlichten Verfügung des K. Steuercollegiums vom 29. Juni 1875. enthalten ist, hingewiesen, und namentlich auf den Art. 1. des Gesetzes vom 30. März 1872. aufmerksam gemacht, wornach der volle Ertrag der Renten und Dividenden aus allen auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen Gegenstand der Einkommenssteuer ist, und zwar nach Art. 1. Abs. 2. des erwähnten Gesetzes ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt. Einkünfte dieser Art, welche aus Bezugsquellen außerhalb Würtbergs fließen, unterliegen ferner auch dann der Besteuerung, wenn sie auch außerhalb Würtbergs bereits mit einer Steuer belegt sind, nur darf letztere Steuer am Jahres-Ertrag dieses Einkommens abgezogen werden.

Das Capital- und Renten-Einkommen kann mündlich vor der Ortssteuer-Commission, oder schriftlich nach den aus den Faturungsformularen ersichtlichen näheren Bestimmungen fatirt werden, während die Faturungen über das Dienst- und Berufs-Einkommen heuer durchaus schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu geben sind.

Wer die Faturung seines Einkommens ganz oder theilweise unterläßt, hat nach Artikel 11. des Gesetzes neben

der Nachholung der Steuer den 10fachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angeſetzt wird.

Die Ortssteuer-Commissionen haben gegenwärtige Aufforderung zur Faturung nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Oktober 1852. §. 11. Reg.-Bl. S. 320. und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Loth den 3. Juli 1875.

K. Kameralamt.
Nideregger.

Württemberg.

Vom Welzheimer Wald. In der Haselmühle wurde am Abend des 30. Juni der Pferdeknecht des Müllers vom ausſchlagenden Pferd so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle todt zu Boden stürzte. — Das Hengeschäft, welches durch den längeren sonst sehr erwünschten Regen unterbrochen war, wird mit großem Eifer wieder aufgenommen und im Lauf der Woche vollendet werden. — Die Saaten stehen ausgezeichnet, namentlich die Winterfrüchte. Der Flaß dagegen ist niedrig geblieben. (N. 3.)

Mm, im Juni. (Aus dem Schwurgerichtssaale. (Schluß.) Nach Eröffnung des neugewonnenen Thatbestandes gestand die Angeklagte zu, Zwillinge geboren zu haben, von welchen nur das erstgeborene Kind, nicht aber das andere gelebt habe. Sie habe beide an einem und demselben Orte im Stalle begraben und auf die Aufforderung des Gerichts zur Bezeichnung der Begräbnißstelle nur eines hervorgezogen. Zwei Tage später ließ die Angeklagte sich zum Verhöre melden und gab an, die Kinder, die sie geboren, seien von ihrem Bauern. Sie habe Anfangs Juni dem Gairing Mittheilung hiervon gemacht. Er habe ihr gedroht, sie todzuschlagen, wenn sie ihn als Vater angäbe. Aber er werde ihr viel Geld geben, wenn sie schweige. Da habe sie nicht mehr den Muth gehabt etwas zu sagen, sie habe nämlich befürchtet, Gairing könnte ihr dasselbe ant thun, was sein Bruder einem Mädchen angethan habe. (Ein Bruder des Angeklagten Namens David hatte ein Mädchen verführt und dasselbe am 7. November 1866. Nachts 11 Uhr gewaltsam in die Hils gemorſen und ertränkt. Er wurde am 20. März 1867. wegen Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren verurtheilt.) Weiter gab die Angeklagte an: sie habe nicht am 30. sondern am 31. Jan. Nachts 11 Uhr heftige Schmerzen bekommen und geschrien. Da sei „ihr Bauer“, der Mitangeklagte mit einem Licht in ihre Kammer gekommen. Statt, wie sie ihn gebeten, Hilfe zu holen, habe er ihr mit Schlägen gedroht, wenn sie nicht schweige. Sie habe nun an sich gehalten und der Bauer sei fortgegangen, aber bald wieder gekommen und gewartet, bis sie das erste Kind geboren habe. Das Kind, welches recht geschauſt, habe sie alsbald zu sich genommen, weil sie dem Angeklagten nicht getraut habe. Trotz ihres Widerstrebens und Weinens habe er aber das Kind zu sich genommen mit den Worten: „jetzt wickelt man es erst recht fest ein“ und in der That habe er auch den Kopf des Kindes so fest in ein Hemd gewickelt, daß es bald erstickt sei. Inzwischen habe er immer gedroht, sie todzuschlagen, wenn sie etwas sage. Bald sei das zweite Kind gekommen; dasselbe sei todt gewesen. Hierauf habe der Angeklagte das Licht ausgeſticht und die Kinder mit sich fortgenommen. Des andern Tages, als sie nach den Kindern gefragt, habe er ihr

erwidert: „Du hast ausgehört.“ Im Stalle habe er ihr dann auf ihr Verlangen die Stelle gezeigt, wo er die Kinder vergraben, und ihr dabei gesagt, sie solle jetzt nur machen, daß sie aus dem Hause komme, dann wisse Niemand, daß sie geboren habe. Wenn aber etwas herauskomme, solle sie nur nichts gestehen. Im äußersten Falle solle sie alles auf sich nehmen; wenn sie reinen Mund halte, werde er ihr viel Geld geben. Sie selbst hätte nicht daran gedacht oder Veranlassung gehabt, die Kinder umzubringen. Den Bauern treffe alle Schuld. Am Morgen nach der That habe er zu ihr gesagt: er geschehe nichts und wenn es vor Kaiser und König komme.

In Folge der Angaben der Wagenblast wurde auch Gairing in Haft genommen. Er läugnet alles, will von den Umständen der W. nichts und überhaupt „vor der ganzen Geschichte“ nichts gewußt haben, bis das Kind in seinem Stalle aufgefunden worden sei. Später von den Angaben der W. in Kenntniß gesetzt, erklärte er dieselbe für eine durch und durch verlogene Person, welche um strafflos davon zu kommen, die Schuld auf ihn schiebe. Er erzählte unter Verufung auf seine Frau und den Gemeinderath Bärhle eine Geschichte, die sich zufolge der Vernehmung der beiden letzteren, (die Frau legte in der Voruntersuchung Zeugniß ab), als erdichtet erwies. Die Frau des Angeklagten hatte sich zu jener Zeit, nämlich vom 31. Jan. an, wo sie Nachmittags 2 Uhr Unterböhringen verließ, bis etwa zum 16. Febr. in Heidenheim befunden, um sich von dem Oberamtsmundarzt daselbst von einem Unterleibsleiden curiren zu lassen. Am Tage, bevor sie sich wieder nach Hause begeben, so gab sie an, habe ihr der Arzt gesagt, nach dem Schwäb. Merkur sei ihr Mann verhaftet worden, weil er verdächtig sei, theilgenommen zu haben an der Tödtung der von der Magd geborenen Kinder. Sie sei heftig erschrocken, habe aber nicht an eine Schuld ihres Mannes geglaubt. Das aber habe sie gewußt, daß die Wagenblast zwei Kinder geboren und dieselben im Stalle verscharrt habe. Ihre Schwester habe ihr dies geschrieben. Die Wagenblast blieb den ihr erdffneten Angaben des Gairing gegenüber auf ihren Behauptungen. Sie fügt hinzu, G. habe ihr nach der Geburt mit Ermüthen gedroht, damit man glaube, sie sei an der Geburt gestorben. Nur auf ihr inständiges Bitten und das Versprechen, kein Sterbenswörtchen zu sagen, habe er ihr das Leben gelassen. Am Morgen nach der That habe er lachend zu ihr gesagt: „so, jetzt sind doch 300 fl. verpart,“ u. s. w. Sie gibt im Widerspruch mit früheren Angaben weiter an: sie habe erst am Morgen nach der Geburt vom Angeklagten erfahren, daß sie noch ein zweites Kind geboren habe. Als der Angeklagte ihr das erste Kind genommen, habe sie sich gewehrt; Gairing habe sie dann gewürgt, ins Gesicht geschlagen und sie beim Wegreißen des Kindes an der Brust gekräft; die Hebamme, welche die Angeklagte nach dem Verhöre zu beständigen den Auftrag erhalten hatte, bestätigte, daß Spuren von Hautschärfungen an der von der Angeklagten bezeichneten Stelle wahrzunehmen seien. Bei der Schwurgerichtsverhandlung beharrte die Angeklagte auf ihren Aussagen, der Mitangeklagte aber auf den seinigen. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Gairing wegen Mords zum Tode verurtheilt, die Wagenblast aber freigesprochen. Als Gairing nachher in's Gefängniß zurückgeführt wurde, erblickte er in einem Blerhause in der Hirschgasse einige Bekannte, die am Fenster standen. Er hob die gefesselten Hände gegen sie auf und rief ihnen zu: er könne nicht zu ihnen kommen.

Deutsches Reich.

Blankenstein, 27. Juni. Heute nach schwerem Gewitter löste sich das Fundament der alten Burgruine und gleich darauf fiel der ganze Thurm mit fürchterlichem Geprassel den hohen Abhang hinunter. Menschenleben sind nicht zu beklagen, nur ist das Ueberbleibsel aus den früheren Jahrhunderten für immer verschwunden. (Zum Bau der im Jahre 1227 errichteten Burg wurden die Steine, der zerstörten Jfenburg verwandt.) Nach abgegangener telegraphischer Nachricht ist demselben Wege die Mittheilung angelangt, daß auf derselben Stelle ein Thurm von 300-Fuß errichtet werden soll, um den Touristen die schöne Aussicht des Nuhrthales von dieser Höhe nicht zu entziehen.

Ausland.

— Man schreibt der „Köln. Zig.“ aus dem südlichen Frankreich: Trotz der bereits organisirten Hilfe fehlt in manchen der überschwemmten Orte das Brod. In den Städten sorgen die Armenverpflegungen für Suppe und Brod für die Nothleidenden, aber in den kleinen, vereinzelt Dörfern ist das nicht zu machen; kein Nachbar kann dem andern helfen, denn sie sind alle in derselben Lage, und manche Maices haben gänzlich den Kopf verloren. Die

Hilfeleistung auf dem Lande ist ganz ungenügend, auch zieht das Landvolk in großen Haufen nach Toulouse in der Hoffnung, dort Hilfe zu finden. Die kleinen Geschäftsleute sind ganz ruiniert. Das Handelsgericht von Toulouse hat eine Verlängerung der Verfallfristen für die Schuldner beantragt, und das von Agen ebenfalls. Aber was kann ein Ausstand von einem Monat oder zwei denen nützen, die überhaupt nicht bezahlen können? Eine ganze Anzahl von Fabriken und Mühlen an den Ufern der Flüsse sind durchaus zerstört, und das wird eine große Geschäftsstockung zur Folge haben. Tausende von Arbeitern sind ohne Beschäftigung, und werden nicht eher wieder beschäftigt werden können, als bis die Fabriken neu hergestellt sind. Das Elend treibt zum Diebstahl; sobald die Nacht anbricht, findet sich zahlreiches Raubgesindel unter den Ruinen von St. Cyprien ein, um in den Trümmern nach Gegenständen von Werth zu suchen. Patrouillen von Gendarmen und Soldaten durchziehen die zerstörten Straßen während der ganzen Nacht und es haben bereits zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. — Von anderer Seite wird berichtet, daß die von dem Wasser verschont gebliebenen Theile von Toulouse ihr gewöhnliches Aussehen wieder angenommen haben. Die Theater spielen wieder und seien ziemlich stark besucht. Die Fabriken, welche dem Wasser widerstanden und verschont blieben, haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Im „Paris-Journal“ ist aus Saint-Jory zu lesen: In Saint-Jory gibt es 80 Tode. Die Bevölkerung verlor Alles; sie besitzt nur noch wenige Strohdäcke und einige Lumpen. Die armen Leute tragen alle mögliche Kleidung. Viele Männer tragen nichts als einen zerlumpten Unterrock. Sie glauben vielleicht, daß die Leute niedergeschlagen, voll Verzweiflung sind. Keineswegs! Alle Welt schreit und lacht. Die Ankunft des Marschalls ist ein Vergnügen für sie, und kaum denken sie noch an die Ueberschwemmung. Hier und da fand man jedoch auch Leute, die auf den Trümmern sitzen und bitterlich weinen. — In Castelsarazin hatte sich die Bevölkerung zum Capfang Mac-Mahon's am Eingang der Stadt angesammelt. Die Feuerwehrmänner bilden Spalier, die Damen in großer Toilette juchzen dem Marschall zu. „Hier sollte man meinen, schreibt der Berichterstatter des genannten Blattes, kann der Schaden nicht sehr groß sein. Aber kaum sind wir die Hauptstraße hinabgestiegen, so erblicken wir die untere Stadt, die noch von der Garonne bedeckt ist. Alle Stürme, die wir bis jetzt gesehen, sind nichts gegen diese. Kein Stück Mauer steht mehr aufrecht. Man erblickt nur große Ziegelsteinhaufen, die 400 Häuser repräsentiren. An dem Bahnhof waren die Damen in glänzender Toilette; hier nur noch Lumpen; der Kontrast ist schrecklich. Es war mitten in der Nacht, als die Wasser plötzlich in die untere Stadt eindrang; im Schlafe überrascht, hatten die Bewohner kaum noch Zeit, sich auf die Dächer oder in die Bäume zu flüchten. Die schlecht gebauten Häuser leisteten dem Wasser nur kurzen Widerstand.“

— Merkwürdig ist die von den französischen Blättern hervor gehobene Wahrnehmung, daß Ueberschwemmungen in Zeiträumen von zwanzig Jahren über Toulouse hereingebrochen sind: 1815, 1835, 1855, und 1875.

Paris, 30. Juni. Der Erzbischof von Toulouse hat ein Telegramm vom Papste erhalten, worin derselbe ihm ankündigt, daß er 20,000 Fr. für die Ueberschwemmten sende. Der Papst bebauert, nicht mehr thun zu können. „Univers“ meint, die päpstliche Gabe sei die Antwort auf die Angriffe der Anti-Ultramontanen gegen den Peterspfennig. Der Peterspfennig diene Pius IX., um Barmherzigkeit zu üben. — Der Herzog v. Aumale gab 25,000 Fr. für die Ueberschwemmten.

Die seidene Maske.

Polizeivoman
von Fr. Siegel
(Fortsetzung.)

Die Polizeienten, die Jottrat ringsum Haus und Garten postirt hatte, vernahmen den Schuß und Jottrat sah, wie zwei derselben durch das offene Gitterthor herbeieilten, um ihm ohne Zweifel zu Hülfe zu kommen.

Ein dritter Polizeient übersprang das Gartengitter und bemerkte Toby, der das Haus durch eine Hinterthür verlassen hatte und jetzt in eiligem Laufe das kleinere Gebäude zu erreichen strebte; er rief deshalb seine Kameraden, um den Flüchtling zu verfolgen.

Jottrat war auf dem Hausflur hingestürzt, die Wunde hatte stark geblutet und die schrecklichen, erlebten Scenen der letzten Nacht trugen dazu bei, den Unglücklichen in eine tiefe Ohnmacht versinken zu lassen. —

Die Polizeienten waren unterdeß aufmerksam geworden und als sie jetzt Toby, der einen guten Vorsprung gewonnen hatte, verfolgten, zeigte sich in kurzer Entfernung vor ihm ein Polizist, der den ihm entgegeneilenden Flüchtling sah und ihm den Weg abzuschneiden suchte.

Durch geschickte Wendungen gelang es dem ehemaligen Knecht, das Haus zu erreichen und hinein zu gelangen.

Aber der vierte Polizeibeamte ergriff den Drücker, bevor Toby Zeit gewann, die Thür abzuschließen und nun begann ein verzweifelter Kampf.

Toby setzte seine ganze Kraft daran, zu bewirken, daß es dem Polizeienten nicht gelingen möge, die Thür zu öffnen und rief mit lauter Stimme seine in dem Gemölbe verborgenen Mitschuldigen zu Hülfe.

Seine Stimme weckte ein lautes Echo in dem unterirdischen Gemölbe; die herbeieilenden Polizisten verdoppelten ihre Schnelligkeit und einer der Agenten zog eine kleine Pfeife hervor und entlockte ihr drei scharfe, helle Töne, die den Polizisten galten, die im Boote das nach der Seine hinausführende Kellerfenster bewachten.

Augenscheinlich bestimmte dieses Signal Toby einen Kampf aufzugeben, den er ohne Zweifel bereits als einen resultatlosen erkannt haben mochte, denn die Thür gab plötzlich den Anstrengungen des Polizisten nach und im nächsten Augenblicke trat dieser sammt seinen Gefährten, die in der Zwischenzeit herangekommen waren, in einen dunklen Corridor.

LXXIV.

Die Katastrophe am Quai von Billy.

In einiger Entfernung eilte der Flüchtling schnellen Schrittes weiter und so gut es die ringsum herrschende Finsterniß zuließ, folgten ihm die Agenten.

Plötzlich jedoch erstarb das Geräusch der Tritte des Fliehenden und die Agenten blieben angstvoll lauschend stehen.

„Vielleicht thäten wir gut daran, umzukehren und unsere Instruktionen bei Jottrat einzuholen,“ sagte einer der Polizeienten, die zuerst durch das Gitterthor dem unglücklichen Jottrat zu Hülfe geeilt waren.

„Sie wissen wohl, daß er augenblicklich kaum dazu im Stande wäre,“ antwortete der zweite Agent, der ein leidenschaftlicher Polizeispion war, „übrigens will ich es als langjähriger Polizeibeamter wohl auf mich nehmen, auch ohne ihn zu handeln.“

Außere den Garten bewachenden Kameraden werden die Vögel sicher nicht ausfliegen lassen und so haben wir leichtes Spiel, sie hier aufzufinden.“

Bei diesen Worten zündete der Polizeient eine kleine Blendlaterne an und alsbald beleuchtete das Licht derselben den Corridor.

Die Polizeienten konnten sich Glück wünschen, nicht weiter ortgeschritten zu sein, denn sie standen an dem Rande einer langen Treppe die sie unfehlbar bei dem nächsten Schritte hinabgestürzt wären.

„Diese Treppe müssen wir hinabsteigen,“ sagte der alte Agent und schritt, gefolgt von seinen Kollegen dieselbe hinab.

Nachdem die Männer ungefähr zwanzig Stufen hinabgestiegen waren, standen sie plötzlich auf einem kleinen Vorplatze und blickten forschend umher.

Auf den ersten Blick zeigte sich nirgends etwas Verdächtiges, oder Auffälliges.

Die Wände ringsum waren weiß und glatt, doch die Schritte der Männer tönten und hallten dumpf auf dem Boden.

„Wir befinden uns über einem Gemölbe,“ sagte der alte Agent, indem er mit der Laterne in der Hand sorgfältig den Fußboden untersuchte.

Seine Gefährten sahen sehr aufmerksam seinem Treiben zu.

Plötzlich setzte der Agent die Laterne neben sich nieder und beugte sich tiefer auf den Fußboden hinab.

Er hatte eine kleine Oeffnung in den Holzböhlen entdeckt und lugte unverwandt durch dieselbe in den Raum hinab, der sich unter ihm befand.

Es bot sich dem alten Polizeispion in der That ein seltsamer Anblick dar.

Er blickte in ein geräumiges Gemölbe, das von einem Ende bis zum andern mit Koffern, Reisetaschen und Kisten von jeder Form angefüllt war.

Zwischen diesen Barrikaden standen zwei Männer und eine Frau, die sich keineswegs leise mit einander unterhielten.

In einer weniger stark erhellten Ecke des Gemölbes standen drei Fässer von seltsamer Form.

Die Deckel waren von denselben entfernt worden und an den hölzernen Reifen eines jeden war eine dicke gelbliche Schnur oder ein Band befestigt.

Der alte Polizeient vermochte jedoch den Gegenstand, der die drei Fässer verband, nicht genau zu erkennen.

Der Späher wollte aber nicht allein sehen, sondern auch hören; deshalb legte er sein Ohr dicht an die schmale Oeffnung im Boden und vernahm ganz deutlich die Stimmen der Sprechenden.

„Das Boot ist noch immer nicht in Sicht,“ sagte die Frau mit einer ungeduldbigen Gesticulation.

„Es wird in höchstens zwanzig Minuten hier sein,“ antwortete der ältere der beiden Männer, „und wir werden dieselbe Zeit nöthig haben, um Alles hinaufzuführen und selbst einzusteigen.“

„Ha, ha, ha!“ lachte Toby auf, „wenn die Dummköpfe sich in dem dunklen Corridor zurechtgefunden haben, sind wir längst in Sicherheit, während sie noch immer an den leeren Wänden umherastasten. Ha, ha, ha!“

Dann machte der jugendliche Verbrecher sich mit dem Revolver zu schaffen, den er noch immer in der Hand hielt.

Jetzt hielt es der horchende Agent an der Zeit, die Anwesenheit von Polizeispionen den Verbrechern zu verkünden; er zog seine Pfeife hervor und ließ drei schrille Töne erschallen, die vom Flusse her erwidert wurden; sodann rief er mit Donnerstimme durch die Oeffnung in das Gemölbe hinab:

„Die Dummköpfe haben sich vortrefflich zurecht gefunden, und Ihr thut wohl daran, Euch, ohne Widerstand zu leisten, gefangen zu geben!“

Als Antwort auf diese Worte des Polizeienten tönte aus dem Gemölbe ein Wuthgeschrei herauf.

Toby richtete seinen Revolver gegen die Decke, allein das Weib entwiß ihm die Waffe und bevor einer der Männer sie daran hindern konnte, hatte sie die Mündung des Revolvers gegen die Oeffnung eines der Fässer gerichtet.

Das Gesicht des schönen Weibes war bleich und ihr üppiges goldenes Haar hing wirr über den Rücken herab.

Wie sie so stolz dastand mit starren, glänzenden Augen, aber hoch erhobnem Haupte konnte man sie für eine Statue der Göttin der Rache halten.

Unterdeß waren die Polizeienten im Boote dicht an's Kellerfenster hinangerudert und indem sie jetzt durch dasselbe in das Gemölbe drangen, riefen sie:

„Ergeht Euch!“

„Ich werde nicht sterben, ohne mich zuvor gerächt zu haben,“ rief das entschliche Weib, indem sie in ein höllisches Lachen ausbrach und das geladene Pistol abdrückte.

Eine furchtbare Explosion erfolgte.

Der Boden wankte unter den Füßen der Polizeienten, die Wände ringsum schienen einstürzen zu wollen.

Dann schlugen Flammen auf und dicke, schwarze Rauchwolken hüllten die ganze schreckliche Scene ein! — — —

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

† Das wiener Schwurgericht verurtheilte die noch nicht zwanzigjährige, durchaus verwahloste Theresia Egel, die nur um ihrem Zorn über die schlechte Behandlung durch die Stiefmutter zu genügen, im Frühjahr d. Js., ein fremdes ihr zufällig begegnendes Kind in die Donau geworfen und so getödtet hatte, zu 15 Jahren Zuchthaus.

Charade.

Auf Erster sieht der Schüler Chor
Schaut zu den Letzten stracks empör,
Zu singen, was des Lehrers Hand
Geschrieben an der Tafel schwarze Wand.
Fern bleibt dem Ganzen Sang und Klang;
Doch nimmi's der Sänger freudig in Empfang,
Trägt's nach der Ersten guter Dinge,
Damit er's dort zum Klingen bringe.

Sinnspruch.

Ehre Deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht, wie
sauer Du Deiner Mutter geworden bist!

Auflösung der Charade in Nr. 98:

Druckfehler.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1857, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausföreibende Stelle.	Datum der aml. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Welzheim.	1875 2. Juli.	1) Pfizenmaier, Luise , geb. Glaser, Ehefrau des Julius August Pfizenmaier, Bierbrauers, früher in Rudersberg, jetzt in Steinberg.	6. Septbr. 1875 Vorm. 10 Uhr.	Rudersberg.	Liegenschaftsverkauf am 6. Septbr. Vorm. 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg.
daselbe.	eod.	2) Saag, Johann Georg , Maurer in Klaffenbach.	8. Septbr. 1875 Vorm. 9 Uhr.	Rudersberg.	Liegenschaftsverkauf am 7. Septbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Rudersberg.
daselbe.	eod.	3) Breitenbücher, Friedrich , Bauers Eheleute in Neuweilerhof, Gemeinde Blüderhausen.	6. Septbr. 1875 Vorm. 10 Uhr.	Blüderhausen.	Liegenschaftsverkauf am 4. Septbr. d. Jrs. auf dem Rathhause in Unterurbach Vorm. 10 Uhr, Blüderhausen Mittags 12 Uhr.

Gebenweiler. Gemeindebezirks Kaisersbach.
Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.



In der Santsache des † alt Gottlieb Lindauer, Schuhmachers von Gebenweiler, kommt die in der Masse vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Der oberen Hälfte von
2,8 R. Wohnhaus-Anbau, mit Gottfried Lindauer, Schuster, gemeinschaftl. mit dem darüber befindlichen Dachraum, Anschlag 250 fl.

Markung Gmeinweiler:
1/2 M. 24,9 R. Acker im Birkenbusch oder in den Morgen Anschlag 50 fl.
300 fl.

am **Montag den 26. Juli d. J.**

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Kaisersbach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber, unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, hie mit eingeladen werden.

Welzheim den 25. Juni 1875.

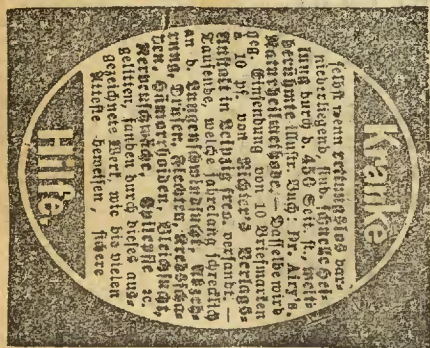
K. Gerichtsnotariat.
Luit.

Grünwinkler Kunstbese, Dresener Kunstbese u. Bierbese

ist stets frisch zu haben bei
F. Greiner, Schneider.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Den Heu- u. Dehund- Ertrag

von 1/2 Mrg. verkauft, wer, sagt die Red.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Rudersberg.

Am Dienstag den 6. Juli ist

frischer Kalk u. rothe Waare

zu haben bei

Ziegler Maier.

Wein-Verkauf.

150 Eimer 73r Wein noch im Unterlaub lagernd sind mir zum Verkaufe übertragen. Muster sind hier. Preis 300 Liter 30—50 fl.

S. Söfky.

Fleisch- u. Lare.

- 1 Pfd. Rindfleisch 48 s.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 48 s.
- 1 Pfd. Schweinefleisch 52 s.
- 1 Knackwurst 12 s.
- 1 Leberwurst 12, 15, 18 s.
- 1 Griebenwurst 12, 15, 18, 20 s. u.

Mehrere Metzger.

Verlorenes.

Am ersten Markttag ging ein Säckchen mit 23 fl. 20 kr. verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen gute Belohnung bei der Red. abzugeben.